

# Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Jahrgang 1918.

## Nr. 41.

**Inhalt:** Befehl über Tagegelder der Bezirksausführungsmglieder und der Mitglieder der Steuer-Beratschungs- und Verwaltungscommissionen. S. 145. — Befehl über Verwendung von Darlehen an Kriegsteilnehmer. S. 146. — Ministerialverordnung über Pferdebesitz. S. 149. — Ministerialbefestimmung, betreffend die Gewährung von Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen. S. 149.

(Nr. 131.) Befehl, vom 2. Juli 1918, über Tagegelder der Bezirksausführungsmglieder und der Mitglieder der Steuer-Beratschungs- und Verwaltungscommissionen.

Wir

### Wilhelm Ernst,

von Gottes Gnaden

Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgraf in Thüringen,  
Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg,  
Herr zu Blankenhain, Reustadt und Lautenburg

ic. ic.

verordnen mit Zustimmung des getreuen Landtags, was folgt:

1.

Die Mitglieder der Bezirksauschüsse, mit Ausnahme der Vorsitzenden, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses oder einer Deputation desselben in ihrem Wohnort die Hälfte des ihnen für Dienstreisen zustehenden Tagegeldes ohne Rücksicht auf die Dauer der Sitzung.

1918.

Ausgegeben in Weimar am 8. August 1918.

47